

INFORMATIONSVORLAGE

IV-0011/2010
öffentlich

Amt:	Unternehmerbüro
Bearbeiter:	Jäger

Datum:	16.02.2010
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Kenntnisnahme:
Bauausschuss	12.04.2010		Kenntnis genommen
Sozialausschuss	09.06.2010		Kenntnis genommen
Hauptausschuss	17.06.2010		Kenntnis genommen
Gemeinderat	24.06.2010		Kenntnis genommen
Ortschaftsrat Ebendorf	03.08.2010		Kenntnis genommen
Ortschaftsrat Barleben	05.08.2010		Kenntnis genommen
Ortschaftsrat Meitzendorf	10.08.2010		Kenntnis genommen

Mitzeichnung der Ämter:			
Hauptamt / Finanzen (HA/FIN)	Bau- und Serviceamt (BS)	Unternehmerbüro (UB)	Eigenbetriebe (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Sachstand Februar 2010 Beantragung Fördermittel für den Breitbandausbau in der Gemeinde Barleben

Information

Der Gemeinderat wird erneut über den aktuellen Sachstand der Fördermittelbeantragung für den Breitbandausbau in der Gemeinde Barleben informiert.

K e i n d o r f f

Sachverhalt

In der IV-0117/2009 vom 08.12.2009 wurden der bisherige Werdegang der Fördermittelbeantragung über das Wirtschaftsministerium des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) sowie die damit verbundenen Schwierigkeiten aufgezeigt. Daraufhin stellte der Bauausschuss einen Antrag, AN-0037/2010, zur Erarbeitung einer neuen Informationsvorlage zum aktuellen Sachstand. Zudem wurde die Möglichkeit erfragt, gegen diese Vorgehensweise rechtlich einzuschreiten.

In der IV-0117/2009 wurde abschließend mitgeteilt, dass es von Seiten des Breitbandkompetenzzentrums des Landes Sachsen-Anhalt eine Entscheidung geben soll, ob die GRW-Förderung hinfällig ist und die Gemeinde die Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Agrarstruktur und Küstenschutz" (GAK) wieder aufnehmen kann. Voraussetzung für diese Entscheidung war das erzielte Ergebnis im Rahmen einer Beratung der GRW-Fördermittelverantwortlichen der Bundesländer am 15.12.2009 in Berlin. Hier wurde kein Ergebnis zur Abschaffung der Wertabschöpfungsklausel nach Ablauf der Nutzungsbindefrist von 15 Jahren erzielt. Die Wertabschöpfungsklausel soll sicher stellen, dass etwaige Gewinne des Telekommunikationsanbieters als Betreiber der Infrastruktur abgeschöpft und nach Abzug der Aufwendungen nach Ablauf der Nutzungsbindefrist von 15 Jahren an den GRW-Zuwendungsgeber abgeführt werden. Diese Klausel wird von den Telekommunikationsanbietern nicht akzeptiert. Sie sind nicht bereit, sich der im Vergleich zur GAK-Förderung um 8 Jahre längeren Bindungsfrist und der Wertabschöpfungsklausel zu unterwerfen. Folglich ist der Erhalt von Fördermitteln für Breitbandausbau im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) derzeit nicht praktisch umsetzbar.

Vor diesem Hintergrund wurde Anfang Januar 2010 mit dem Verantwortlichen des Breitbandkompetenzzentrums des Landes Sachsen-Anhalt, Herrn Theo Struhkamp, vereinbart, dass die Gemeinde Barleben erneut einen Antrag auf Fördermittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Agrarstruktur und Küstenschutz" (GAK) für den Breitbandausbau im Gemeindegebiet stellen kann.

Ein rechtliches Vorgehen gegen diese Verzögerungen ist nicht möglich, da es grundsätzlich keinen Rechtsanspruch auf Fördermittel gibt.

Durch eine Entscheidung der Europäischen Kommission, „Staatliche Beihilfe N 368/2009 – Deutschland“, vom 23.12.2009 haben sich Änderungen bei der GAK-Förderung ergeben. Der geänderte Fördergrundsatz gilt ab diesem Zeitpunkt für die Bewilligung von Fördermitteln aus der GAK verpflichtend für alle Bundesländer. Folgende Änderungen der GAK-Förderrichtlinie wurden beschlossen:

- Anhebung der Förderhöchstgrenze auf 500.000 Euro (Wirtschaftlichkeitslücke),
- Gewährleistung des Zweckes über einen Zeitraum von 7 Jahren (bisher 5 Jahre),
- Festlegung der Versorgungsuntergrenze von 2 Mbit/s auch für Privathaushalte,
- Festlegung des Fördersatzes auf einheitliche 87,5 %,
- Offenlegung der Berechnung der Wirtschaftlichkeitslücke als Differenz zwischen den Investitions- und Betriebskosten und den erwarteten Einnahmen (jeweils ohne Umsatzsteuer),
- Der ausgewählte Anbieter muss anderen Telekommunikationsanbietern einen offenen Zugang auf Vorleistungsebene zu gleichen und diskriminierungsfreien Bedingungen gewähren.

Bis Ende Februar 2010 wurden diese Änderungen in allen Bundesländern rechtlich umgesetzt. In Sachsen-Anhalt wurde zur Umsetzung der Änderungen ein entsprechender Runderlass erarbeitet. Dieser Runderlass der Staatskanzlei, des Ministerium für Wirtschaft und des Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt wurde am 26.02.2010 im Ministerialblatt des Landes Sachsen-Anhalt veröffentlicht. Dementsprechend war auch eine Überarbeitung des GAK-Antragsformulars durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt notwendig. Die Freigabe des Formulars erfolgte ebenfalls am 26.02.2010.

Bereits am 02.03.2010 wurden für den geplanten Breitbandausbau in der Gemeinde Barleben zwei GAK-Fördermittelanträge für folgende Gemeindegebiete gestellt:

- Ortschaft Barleben inklusive Technologiepark Ostfalen“ und
- „Ortschaften Ebendorf und Meitzendorf“.

Die beiden Anträge wurden zunächst durch den Landkreis Börde von der Kommunalaufsicht und dem Bauordnungsamt geprüft und anschließend an die zuständige Bewilligungsbehörde, das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte in Wanzleben, weitergeleitet. Hier befinden sich die beiden GAK-Fördermittelanträge derzeit in der Bearbeitung.

Rechtsgrundlage
GO LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	155 €
-------------------------------	-------